

## Das digitale Antragsverfahren „Zeit für Anleitung“ zum Sommersemester 2023 (Bewilligungszeitraum: Februar – Juli 2023) ist eröffnet.

---



(Stand 17. Mai 2023)

### Fehler im Antragsmodul „Zeit für Anleitung“ behoben

Seit dem 5. Februar ist das Antragsverfahren für Zeit für Anleitung von Quereinsteiger\*innen und Beschäftigten in der Teilzeitausbildung im ISBJ für das aktuelle Sommersemester eröffnet. Leider gab es seitdem eine ganze Reihe von technischen Problemen, die eine Antragstellung für viele Träger unmöglich gemacht hat. Diese Fehler bei der ISBJ, so meldet die Senatsjugendverwaltung, seien nun, am 12. Mai, vollständig behoben worden: Das digitale Antragsmodul kann wieder geöffnet werden und der Status der eingereichten Anträge eingesehen werden. Alle freigeschalteten Beschäftigten in Teilzeitausbildung, im Quereinsteiger\*innen sollten nun wieder im Antragsmodul auswählbar sein. **Aufgrund der Fehlermeldungen war die Frist für Anträge für Zeit für Anleitung gerade noch einmal auf den 15.06.23 verschoben worden. Diese Frist gilt weiterhin.** Wichtig ist auch, dass die anspruchsberechtigten Personen (Quereinsteiger\*innen/Auszubildende) jetzt bereits bei der Kita-Aufsicht als [Quereinsteiger erfasst](#) und im ISBJ-Personalmodul registriert sind. Denn ohne eine Freischaltung im ISBJ-Personalmodul ist eine Antragstellung nicht möglich.

Sollten bei Euch trotzdem weiterhin - auch nach dem 12.05.23 - Probleme im ISBJ-Portal und bei der Antragstellung auftauchen, solltet Ihr diese in jedem Fall melden. Also Screenshots machen und eine und eine Fehlerbeschreibung an [zfa@senbjf.berlin.de](mailto:zfa@senbjf.berlin.de) und auch gerne an uns in cc schicken.

### Das digitale Antragsverfahren „Zeit für Anleitung“

#### „Auszubildende<sup>1</sup>“:

**Formular: ZfA – berufsbegleitende Ausbildung/duales Studium Kindheitspädagogik**

Diese Antragsmaske ist ausschließlich zu verwenden für Beschäftigte, die sich in berufsbegleitender Ausbildung zum/zur Erzieher/in bzw. im dualen/berufsintegrierenden Studium der Kindheitspädagogik befinden

**Antragsfrist: 05.02.2023 - 15.04.2023 (aber, siehe Hinweis oben)**

Anträge müssen bis zum 15.04.2023 gestellt sein. Nach diesem Datum ist keine Antragstellung mehr für das Sommersemester 2023 möglich.

#### **Auszahlungsbeträge für das Sommersemester 2023**

---

<sup>1</sup> Formal sind Beschäftigte, die nebenbei die berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieher\*in machen keine Auszubildende. Es hat sich aber eingebürgert, dass sie so genannt werden. In der Kita sind sie „in der Tätigkeit einer Erzieher\*in“ beschäftigt und haben einen normalen Arbeitsvertrag.

### **Anleitung:**

1. Ausbildungsjahr = 3 Stunden Anleitung: **2.391,86 €**

2. Ausbildungsjahr = 2 Stunden Anleitung: **1.594,57 €**

3. Ausbildungsjahr = 1 Stunde Anleitung: **797,29 €**

Vor- und Nachbereitungszeit = 2 Stunden: **1.183,56 €**

Hinweis zu Vor- und Nachbereitungszeit: Kompensationsmittel werden in Höhe von 2 Std./Woche gewährt. Die Zeit darf nicht für die unmittelbare pädagogische Arbeit genutzt werden und ist nicht Bestandteil der anrechenbaren Zeit auf die Personalmindestausstattung gem. § 11 KitaFöG.

Im Antrag müsst ihr nur angeben ob ihr Kompensation nur für Anleitung oder nur für Vor- und Nachbereitung oder für beides beantragen wollt.

Hier könnt ihr in beiden Kästchen ein Häkchen machen:

1. für die Anleitung gem. § 11 Abs. 5 Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) und
2. für Vor- und Nachbereitungszeit gem. § 12 Abs. 2 i.V.m. § 21 a VOKitaFöG

### **Wie werden die Mittel bei Euch verwendet?**

Siehe Beispielrechnungen

## **Andere Quereinsteiger\*innen:**

### **Formular:**

### **ZfA – Quereinstieg: qualifizierter Berufsabschluss, besondere Konzeption, sonstige geeignete Personen**

Diese Antragsmaske ist ausschließlich zu verwenden für Beschäftigte, die sich im Quereinstieg (mit einem qualifizierten Berufsabschluss/verwandte Berufe, mit besonderer Konzeption, sonstige geeignete Personen) befinden. Also nicht für Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung.

**Frist: 05.02.2023 - 15.04.2023** (auch hier wieder auf den Hinweis ganz oben achten)

Anträge müssen bis zum 15.04.2023 gestellt sein. Nach diesem Datum ist keine Antragstellung mehr für das Sommersemester 2023 möglich.

### **Auszahlungsbeträge für das Sommersemester 2023:**

#### **Anleitung:**

Der aktuellen Auszahlungsbetrag für das Sommersemester 2023 ist für das erste Jahr im Quereinstieg (Einmalzahlung für das ganze erste Jahr im Quereinstieg) **3.189,14 € und** entsprechen einer Anleitungszeit im Umfang von zwei Zeitstunden pro Woche.

## Wie werden die Mittel bei Euch verwendet?

Im diesem Formular müsst ihr an dem Punkt „Zweckbindung“ angeben wie ihr die Anleitungsmittel umsetzen möchtet:

1. **Erhöhung der Arbeitszeit der anleitenden Fachkraft**
2. **Erhöhung der Arbeitszeit einer anderen Fachkraft, die die anleitende Fachkraft entlastet**
3. Beauftragung von Fachberatung oder Praxismentor/innen in der Anleitung (intern oder extern)
4. Beauftragung einer Fachschule für Sozialpädagogik mit Teilaufgaben der Anleitung (max. 40%)
5. Zahlung einer Funktionszulage an die anleitende Fachkraft
6. Sonstiges (Gem. AV Anleitung ist hierfür die Zustimmung der Senatsverwaltung für Jugend erforderlich)

**Wir empfehlen Euch, einen der beiden ersten oder die beiden ersten Punkte auszuwählen und zu schauen, wie ihr die Anleitungsmittel, die Eure Sollstunden um zwei Stunden erhöhen wird, z.B. durch Stundenerhöhung bei einzelnen Mitarbeiter\*innen ausgleicht. Die meisten kleinen Kinderläden liegen sowieso ein paar Stunden über dem Soll und brauchen keine Erhöhung der Stundenzahl vorzunehmen. ABER, die Aufgabe der Anleitung muss natürlich umgesetzt und dokumentiert werden.**

## Wie übersetzt sich das in Personalkosten?

Wenn ihr Kompensationsmittel beantragt erhöhen sich die Personalsollstunden Eurer Kita im ersten Jahr der Ausbildung Eurer Beschäftigten um 3 Stunden/Woche, im 2. Jahr um 2 Stunden/Woche und im 3. Jahr um 1 Stunde/Woche. Die Anleitungsmittel enthalten die durchschnittlichen zusätzlichen Personalkosten für diese Stunden auf Grundlage des aktuellen Basissatzes aus dem Kostenblatt für Erzieher\*innen. Bei den anderen Quereinsteiger\*innen sind es nur im ersten Jahr des Quereinstiegs 2 Stunden / Woche. Ob die Kompensationsmittel für diese „Zeit für Anleitung“ die Kosten für die Anleitungsmittel decken, über- oder unterschreiten, hängt davon ab, wie die Mitarbeiter\*innen einer Kita entlohnt werden.

**Die Anleitungsmittel decken die Personalkosten für zusätzliche Stunden bis einschließlich der Entgeltgruppe S8a Stufe 5. Nur wenn die Anleitungsmittel durch eine Stundenerhöhung einer Mitarbeiter\*in ausgeglichen werden, die Sa8 Stufe 6 eingruppiert ist, decken die Anleitungsmittel nicht mehr zu Gänze.**